

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. März 1990

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	5	Dr. Mechttersheimer (DIE GRÜNEN)	22, 23
Bindig (SPD)	34, 35	Müller (Düsseldorf) (SPD)	15
Frau Blunck (SPD)	29, 30, 31	Müntefering (SPD)	6
Brauer (DIE GRÜNEN)	11, 12	Nehm (SPD)	55, 56
Conradi (SPD)	1	Dr. Niese (SPD)	14, 43, 44, 45
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2, 3, 4	Nolting (FDP)	24, 25, 26, 27
Eich (DIE GRÜNEN)	16, 17, 18	Poß (SPD)	7
Frau Faße (SPD)	54	Schäfer (Offenburg) (SPD)	52
Gerster (Worms) (SPD)	19, 20, 21	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	9, 10
Hiller (Lübeck) (SPD)	36	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	32, 33
Dr. Hirsch (FDP)	58, 59	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	46, 47
Dr. Holtz (SPD)	37	Stiegler (SPD)	28, 57
Kirschner (SPD)	38, 39	Verheugen (SPD)	8
Dr. Kübler (SPD)	48, 49, 50, 51	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	53
Lenzer (CDU/CSU)	40, 41, 42	Würtz (SPD)	13

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Conradi (SPD) Unterstützung des ehemaligen DDR- Staatssekretärs Schalck-Golodkowski bei seiner Flucht aus der DDR durch den Bundesnachrichtendienst 1	Schartz (Trier) (CDU/CSU) Bereitstellung von EG-Mitteln für die Lieferung von Pflanzenschutzmitteln nach Polen 4
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Brauer (DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur UN-Resolution betr. Beendigung der Treibnetzfisherei im Pazifischen Ozean 5
Dr. Czaja (CDU/CSU) Völkerrechtliche Bewertung des sowjetischen Geheimabkommens mit dem Lubliner Befreiungskomitee vom 27. Juli 1944 1	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Erkenntnisse über die Wahl in Oppeln für einen Senatssitz 2	Würtz (SPD) Änderung der Sportförderung im gesamtdutschen Sportverkehr 6
Nichterwähnung der Verpflichtungen der Westmächte aus dem Deutschland- vertrag in öffentlichen Erklärungen 2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Frau Beer (DIE GRÜNEN) Gültigkeit des WEU-Vertrags für ein zukünftiges Gesamtdeutschland 2	Dr. Niese (SPD) Rücknahme gebrauchter neuwertiger Rollstühle durch die Krankenkassen hinsichtlich der Kostendämpfung im Gesundheitswesen 6
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Müller (Düsseldorf) (SPD) Verlängerung des Altersteilzeit- arbeitsgesetzes 7
Müntefering (SPD) Darlegung der Auffassung der Bundes- regierung bei Zuleitung von Gesetzes- initiativen des Bundesrates an den Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Abs. 3 Satz 2 GG 3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Eich (DIE GRÜNEN) Entwicklung des Flugkörpers SRAM-T als nukleare Abstandswaffe in den USA 7
Poß (SPD) Verneinung von Steuererhöhungen durch Bundeskanzler Kohl zur Finanzierung der Wiedervereinigung Deutschlands 3	Organisatorische Struktur und Finan- zierungsanteil der Bundesrepublik Deutschland am internationalen EUCLID-Programm 7
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Gerster (Worms) (SPD) „Leistungen für die Allgemeinheit“ der Bundeswehr 1989 (z. B. Katastrophenhilfe, Sportförderung, Umweltschutzmaßnahmen). 8
Verheugen (SPD) Ausstellung von Bescheinigungen für die mit Beginn dieses Jahres abgeschaffte Investitionszulage für Antragsteller aus dem bayerischen Zonenrandgebiet 4	Dr. Mechttersheimer (DIE GRÜNEN) Zeitplan für den Abzug des Jagdbomber- geschwaders vom Militärflugplatz Oldenburg; Verwendung des Geländes 12

Seite	Seite
Nolting (FDP)	Lenzer (CDU/CSU)
Bewerbungen für die Unteroffiziers- und Offizierslaufbahn seit 1989; Übernahme von Offizieren und Unteroffizieren als Berufssoldaten seit 1986; Bedarfs- deckung in den nächsten Jahren	Verbesserung der Schienenanbindung des mittelhessischen Raumes durch Ausbau des Haltepunktes Limburg im Zuge der Schnellbahnstrecke Köln – Frankfurt und durch Einrichtung von Interregio- Verbindungen zwischen Bad Hersfeld und Trier sowie zum östlichen Ruhrgebiet
12	20
Stiegler (SPD)	Dr. Niese (SPD)
Abbau des Beförderungsstaus bei der Truppenverwaltung der Bundeswehr	Anbindung des Flughafens Hannover- Langenhagen an das IC- und ICE-Netz; gleiche Zusagen für die Anbindung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel
14	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	Schmidt (Salzgitter) (SPD)
Frau Blunck (SPD)	Stillegung von Gleisanschlüssen in der Region Braunschweig angesichts des zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwungs
Zulässige Reinigungsmittel für wieder- verwendbare Lebensmittelbehälter, insbesondere für Getränkeverpackungen; Aktivitäten der Aufsichtsbehörden nach Zurückziehung der Produkte durch die Firma Perrier in den USA	22
15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	Dr. Kübler (SPD)
Ergebnis der Gespräche mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege über einen Entwurf von Richtlinien für die Durch- führung von Betreuungsmaßnahmen für Zivildienstleistende in besonders belastenden Tätigkeitsbereichen; soziale Absicherung der Zivil- dienstleistenden	Zusammenarbeit im Umweltschutz mit der DDR und Polen
17	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Errichtung einer Notstandswarte für die Blöcke A und B des Kernkraftwerks Biblis
Bindig (SPD)	Katastrophenschutzplanung für das Kernkraftwerk Biblis angesichts der Zeitangaben in der Risikostudie B
Bau der B 31 neu im Abschnitt Nesselwangen und Trassenführung der B 33 neu von Allensbach bis Konstanz	24
18	Schäfer (Offenburg) (SPD)
Hiller (Lübeck) (SPD)	„Ordnungsrechtliche Maßnahmen“ der Bundesregierung zur Reduzierung des Benzinverbrauchs
Ausbau des Grenzübergangs Lübeck- Eichholz/Herrnburg für den Personen- kraftfahrzeugverkehr	25
19	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)
Dr. Holtz (SPD)	Aktualisierung der TA Luft
Verbesserung der personellen Ausstattung der Bundesanstalt für Straßenwesen angesichts der nur sporadischen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt	26
20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation
Kirschner (SPD)	Frau Faße (SPD)
Bau einer Ortsumgehung um Schramberg im Zuge der B 462	Kostenbeteiligung der Postbediensteten bei der Einführung der neuen Postbekleidung
20	26
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
	Nehm (SPD)
	Entwicklung der Hypothekenzinsen; Auswirkungen auf den Wohnungsbau
	27

	Seite		Seite
Stiegler (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen aus den Ballungsräumen in die peripheren Räume	28	Dr. Hirsch (FDP)	
		Dienstreise von Staatssekretär Lengl nach Togo; dienstlicher Auftrag und Finanzierung	29

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Treffen die Meldungen zu, daß der frühere DDR-Staatssekretär Alexander Schalck-Golodkowski vom Bundesnachrichtendienst in Pullach „Hilfe“ angeboten bekommen hat, beispielsweise durch Ausstellung eines Reisepasses, und hält es die Bundesregierung gegebenenfalls für vertretbar, einem ehemaligen DDR-Staatssekretär, der unter dem Verdacht steht, die Bevölkerung der DDR um Devisen betrogen zu haben, dabei zu helfen, sich der Klärung der Vorwürfe gegen ihn durch Absetzen ins Ausland zu entziehen?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 13. März 1990

Die Bundesregierung gibt aus Sicherheitsgründen in der Öffentlichkeit keine Erklärungen über die Tätigkeit der Dienste ab, sondern vor den dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremien. Ich kann Ihnen aber versichern, daß Herr Schalck-Golodkowski „Hilfe“ in der von Ihnen geschilderten Art weder angeboten noch geleistet wurde.

Herr Schalck-Golodkowski hat allerdings, wie jeder Bürger der DDR, die deutsche Staatsbürgerschaft und damit auch Anspruch auf die Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland durch die zuständige Ordnungsbehörde.

Im übrigen darf ich daran erinnern, daß sowohl der Generalbundesanwalt als auch der Generalstaatsanwalt Berlin (West) keine Veranlassung gesehen haben, gegen Herrn Schalck-Golodkowski Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Gilt der Grundsatz in der Erklärung des sowjetischen „Kongresses der Volksdeputierten“ vom 26. Dezember 1989 (Ziffer 5), das deutsch-sowjetische Geheimabkommen vom 23. August 1939 und andere Geheimprotokolle von 1939 bis 1941 befänden sich rechtlich „im Widerspruch zur Souveränität und Unabhängigkeit einer Reihe dritter Staaten“, auch für das sowjetische Geheimabkommen mit dem Lubliner Befreiungskomitee vom 27. Juli 1944 (zuerst veröffentlicht 1967 in Warschau), in dem versucht wurde, über Teile Deutschlands Verfügungen zu treffen (Artikel 2 und 4)?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 9. März 1990

Die Bundesregierung ist nicht zur authentischen Auslegung der Entschliebung des Volksdeputiertenkongresses der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berufen. Im übrigen gilt – und ich habe darauf in meiner Antwort vom 6. September 1989 hingewiesen –, was der Bundeskanzler in

der Regierungserklärung zum 50. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs vor dem Deutschen Bundestag am 1. September 1989 ausgeführt hat:

„Im Europa der Zukunft muß es vor allem um Selbstbestimmung und Menschenrechte gehen – um Volkssouveränität und nicht so sehr um Grenzen oder Hoheitsgebiete. Denn nicht souveräne Staaten, sondern souveräne Völker werden den Bau Europas dereinst vollenden.“

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Wahl in Oppeln für einen Senatsitz vor, insbesondere kann die Bundesregierung die Informationen im Bonner „Generalanzeiger“ vom 20. Februar 1990 (Baumgarten-Artikel) bestätigen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. März 1990**

Nach Informationen der Bundesregierung erreichten am 4. Februar 1990 im ersten Wahlgang der Nachwahl für den polnischen Senat in Oppeln – bei einer Wahlbeteiligung von 31,03% –

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| – Heinrich Kroll: | 39,39% |
| – Dorota Symonides: | 35,66% |
| – Józef Pietrzykowski: | 15,81% |
| – Jerzy Wawrzyniec Bobrowski: | 8,04% der Stimmen. |

Auf Grund dieses Ergebnisses fand am 18. Februar 1990 eine Stichwahl unter den beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatten.

Bei einer Wahlbeteiligung von ca. 54% erreichten

- | | |
|------------------|---------------------|
| – Frau Symonides | 67,07% |
| – Herr Kroll | 32,35% der Stimmen. |

Damit wurde Frau Symonides in den polnischen Senat gewählt.

4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Welche Gründe liegen vor, daß die Drei Mächte ihre klaren völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Deutschlandvertrag von 1952/1954 (besonders Artikel 7) zumindest in ihren öffentlichen Erklärungen kaum oder gar nicht erwähnen, obwohl der Grundsatz „pacta sunt servanda“ in hohem Maße Grundlage der westlichen Wertegemeinschaft bildet?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. März 1990**

Wir wissen, daß wir uns auf unsere Partner und Freunde verlassen können.

5. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß der Vertrag der Westeuropäischen Union (WEU) auch für ein zukünftiges Gesamtdeutschland gilt?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 13. März 1990**

Der sicherheitspolitische Status des Gebietes der heutigen DDR wird in allen seinen Aspekten mit der freigewählten Regierung der DDR sowie mit den vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächten zu klären sein. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage des Geltungsbereichs des WEU-Vertrages.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

6. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sie auf Grund von Artikel 76 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes bei der Zuleitung von Gesetzesinitiativen des Bundesrates an den Deutschen Bundestag ihre Auffassung darzulegen hat und daß die Darlegungspflicht nicht durch einen Verweis auf einen späteren Zeitpunkt erfüllt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. März 1990**

Die Bundesregierung hat – entsprechend ihrer Verpflichtung aus Artikel 76 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes – bei der Zuleitung von Gesetzentwürfen des Bundesrates an den Deutschen Bundestag stets ihre Auffassung dargelegt.

Daß dabei die Stellungnahme der Bundesregierung nicht die Erwartungen aller Beteiligten erfüllen kann, liegt in der Natur der Sache.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

7. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Treffen Presseberichte zu, wonach Bundeskanzler Kohl vor der Bundespressekonferenz gesagt hat: „Eine Steuererhöhung wird es nicht geben“ (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 2. März 1990), und bedeutet dies, daß die Bundesregierung Steuererhöhungen einschließlich einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der Vereinigung der deutschen Staaten verbindlich ausschließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. März 1990**

Die erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik dieser Bundesregierung hat die entscheidende Grundlage für die gute gesamtwirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland gelegt. Mit der konsequenten Rückführung des Staatsanteils und der stufenweisen Absenkung der Steuerbelastung von Bürgern und Betrieben wurde die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft nachhaltig gestärkt.

Eine geringe Neuverschuldung in den letzten Jahren und weiterhin gute Steuereinnahmen aus der dynamischen Wirtschaftsentwicklung verschaffen uns heute – anders als Ende 1982 – Spielräume, um die finanzpolitischen Konsequenzen aus der deutschlandpolitischen Entwicklung zu bewältigen. Weiterhin gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland auch für die Zukunft zu gewährleisten. Steuererhöhungen wären diesem Ziel abträglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

8. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Wie viele unerledigte Anträge mit welchem Antragsvolumen auf Ausstellung von Bescheinigungen für die mit Beginn dieses Jahres abgeschaffte Investitionszulage liegen der Bundesregierung aus dem bayerischen Zonenrandgebiet vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 14. März 1990

Aus dem bayerischen Zonenrandgebiet liegen dem Bundesamt für Wirtschaft sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft rund 370 Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 2 des Investitionszulagengesetzes vor. Das Antragsvolumen beläuft sich auf rund 1,1 Mrd. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

9. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Europäische Gemeinschaft für die Lieferung von Pflanzenschutzmitteln nach Polen rund 100 Mio. DM bereitstellt, um den polnischen Bauern Verluste durch Schädlinge und Pflanzenkrankheiten im Wert von rund 600 Mio. DM zu ersparen, und ist dabei sichergestellt, daß die Unterstützung der polnischen Bauern finanziell nicht den deutschen und europäischen Bauern aufgebürdet wird, d. h. nicht aus dem Agrarhaushalt finanziert wird?
10. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)
- Ist dabei ferner sichergestellt, daß die zum Einsatz gelangenden Herbizide, Insektizide und Fungizide für Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben und Rüben den bundesdeutschen und europäischen Anforderungen an Pflanzenschutzmitteln gerecht werden und damit beim Export polnischer, landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Europäische Gemeinschaft entsprechende Rückstände von Pflanzenschutzmitteln ausgeschlossen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 14. März 1990**

Der Bundesregierung ist die Lieferung der Pflanzenschutzmittel an Polen bekannt. Sie hat dieser Maßnahme gemeinsam mit allen anderen EG-Mitgliedstaaten zugestimmt. Zur Finanzierung wurde im EG-Haushalt 1990 eine besondere Haushaltslinie geschaffen, die Hilfen für verschiedene Wirtschaftsbereiche, für Ausbildung und Umweltschutz umfaßt. Die Ausgaben gehen nicht zu Lasten des Agrarhaushalts.

Die Liste der vorgesehenen Pflanzenschutzmittel wurde von Sachverständigen der EG-Kommission und der Bundesregierung geprüft. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, daß die Mittel gesundheits- und umweltschutzrechtlichen Anforderungen nicht genügen. Bei der Einfuhr polnischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Bundesrepublik Deutschland gilt die Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung uneingeschränkt.

11. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Folgen des Fischfangs mit Treibnetzen im Pazifik vor, und beabsichtigt die Bundesregierung, die damit arbeitenden und mit der Bundesrepublik Deutschland in Handelsbeziehungen stehenden Staaten (Japan, Taiwan, Südkorea) auf die Folgen hinzuweisen und sie aufzufordern, die Treibnetzfisherei zu unterlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 13. März 1990**

Der Bundesregierung liegen bislang keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Folgen des Thunfischfangs mit großflächigen Treibnetzen im Pazifik vor. Alles, was an schädlichen Auswirkungen dieser Fischereiart insbesondere im Hinblick auf Meeressäuger und Seevögel bekanntgeworden ist, beruht mehr oder weniger auf Einzelbeobachtungen. Ein gezieltes systematisches Monitoring hat es bisher nicht gegeben.

Trotz der nicht ausreichenden Kenntnisse war und ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es wegen der hohen Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Schädigung der lebenden marinen Ressourcen im Pazifik notwendig ist, die großflächige Treibnetzfisherei zu beenden. Auf den endgültigen wissenschaftlichen Nachweis der Schädlichkeit dieser Fischerei kann nicht gewartet werden. Die Bundesregierung hat diese Haltung mit ihren EG-Partnern abgestimmt und sie im November vorigen Jahres im zuständigen Ausschuß der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegenüber den treibnetzfishenden Staaten des Pazifik vertreten.

12. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)
- Welche Position hat die Bundesregierung zum Resolutionsentwurf der VN zur Beendigung der Treibnetzfisherei, die demnächst in der VN-Vollversammlung verabschiedet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 13. März 1990**

Die Bundesregierung hat im Einvernehmen mit ihren EG-Partnern einen von den USA und anderen Staaten des pazifischen Raumes bei den Vereinten Nationen eingebrachten Resolutionsentwurf zur Beendigung der großflächigen Treibnetzfisherei im Südpazifik unterstützt. Er ist inzwischen in modifizierter Form – u. a. mit der Stimme Japans – im zuständigen UN-Ausschuß verabschiedet worden und sieht als Sofortmaßnahme insbesondere eine umgehende nachhaltige Verringerung der Treibnetz-

fischerei im Südpazifik bis hin zu deren vorläufiger Einstellung spätestens zum 1. Juli 1991 vor; in den übrigen Weltmeeren soll die großflächige Treibnetzfisherei nicht weiter ausgedehnt und ab 30. Juni 1992 grundsätzlich beendet werden. Gleichzeitig sollen möglichst viele wissenschaftliche Daten über die Auswirkungen dieser Fischereiart gesammelt und ausgewertet werden, um danach endgültig über deren weiteres Schicksal zu befinden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die UN-Resolution entscheidend dazu beitragen wird, die großflächige Treibnetzfisherei zu beenden, auch wenn sie nicht den sofortigen Stopp aller Aktivitäten dieser Art vorsieht, sondern den betroffenen Staaten eine Übergangsfrist einräumt, die aber unter Abwägung aller Umstände letztlich akzeptabel ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

13. Abgeordneter
Würtz
(SPD) Denkt die Bundesregierung an eine Änderung der Sportförderung im Bereich des gesamtdeutschen Sportverkehrs, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 14. März 1990

Die Ereignisse nach dem 9. November 1989 führten zum Wegfall des sogenannten Sportkalenders, der die innerdeutschen Sportbegegnungen vornehmlich auf Wettkämpfe von Spitzenathleten beschränkte.

Seit Mitte November 1989 sind die Sportvereine in beiden Teilen Deutschlands frei, ihre Begegnungen untereinander zu vereinbaren.

Die für 1990 zu erwartende erhebliche Ausweitung sportlicher Begegnungen innerhalb Deutschlands hat die Bundesregierung veranlaßt, die Förderungsmittel deutlich zu erhöhen. Statt 800 000 DM im Jahre 1989 stehen 1990 durch Umschichtungen im Haushalt 2 000 000 DM für innerdeutsche Sportbegegnungen zur Verfügung. Weitere 3 000 000 DM sind im Nachtragshaushalt 1990 für diesen Zweck beantragt worden.

Der Deutsche Sportbund nimmt auf Grund der vorliegenden Anmeldungen an, daß es 1990 zu ca. 4 000 Begegnungen kommen wird, die gefördert werden sollen. Dagegen fanden in den Vorjahren nur durchschnittlich 100 innerdeutsche Begegnungen nach dem Sportkalender statt.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die finanzielle Förderung der Sportbegegnungen auf eine neue Grundlage gestellt werden muß. Die Einzelheiten werden z. Z. zwischen dem Deutschen Sportbund, der die Bundesmittel verwaltet, und dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen verhandelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

14. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD) Trifft es zu, daß orthopädische Hilfsinstrumente, die nicht individuell angepaßt sind, wie z. B. Rollstühle, nicht von den Krankenkassen zurückgenommen werden, auch wenn sie von ihren

Besitzern nur kurz benutzt wurden und eigentlich noch neuwertig sind, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Verfahrensweise unter dem Gesichtspunkt der angestrebten Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. März 1990**

Die Krankenkassen haben den Versicherten die notwendigen Leistungen unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots zur Verfügung zu stellen. Dazu sollten die Krankenkassen auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, teure Hilfsmittel wie Rollstühle wiederzuverwenden. Auch das Gesundheits-Reformgesetz sieht diese Möglichkeit vor und stellt in § 33 Abs. 5 Satz 1 SGB V klar, daß die Krankenkasse dem Versicherten die erforderlichen Hilfsmittel auch leihweise überlassen kann. Mittlerweile gibt es sowohl bundesweit als auch regional Verträge von Krankenkassen mit Leistungserbringern, die einen Wiedereinsatz gebrauchter Rollstühle vorsehen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Krankenkassen alle Anstrengungen unternehmen, einen möglichen Wiedereinsatz teurer Hilfsmittel auch flächendeckend zu praktizieren.

15. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung die Zukunft der Altersteilzeitarbeit vor, und soll die mit Jahresende 1992 auslaufende gesetzliche Regelung verlängert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. März 1990**

Mit Rücksicht auf die Kürze seiner bisherigen Geltungsdauer und im Hinblick auf den Auslauftermin am Ende des Jahres 1992 ist in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages keine Entscheidung über eine Verlängerung oder Veränderung des Altersteilzeitgesetzes vorgesehen. Bei einer derartigen Entscheidung wird insbesondere zu berücksichtigen sein, in welchem Umfang Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen über Altersteilzeitarbeit abgeschlossen werden und welche Bedeutung daneben der am 1. Januar 1992 in Kraft tretende Teilrentenregelung in der gesetzlichen Rentenversicherung zukommt. Die Entscheidung in der nächsten Legislaturperiode bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

16. Abgeordneter
Eich
(DIE GRÜNEN)
- Bewertet die Bundesregierung die Entwicklung des nuklearfähigen Flugkörpers SRAM-T als nukleare Abstandswaffe in den USA, über dessen zukünftige Stationierung in Europa zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll, als erforderlich und notwendig, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?
17. Abgeordneter
Eich
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Haushaltstiteln finanziert die Bundesregierung ihren Anteil am internationalen EUCLID-Programm, und was bezweckt dieses Programm?

18. Abgeordneter
Eich
(DIE GRÜNEN)
- In welcher organisatorischen Struktur wird das EUCLID-Programm abgewickelt, und welche Einzelvorhaben sind bisher im Rahmen dieses Programms vereinbart worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 12. März 1990**

1. Das EUCLID-Programm soll im Rahmen des Forschungs- und Technologiekonzeptes aus Kapitel 1420, Titel 55101, 55111, 55117 sowie den Titelgruppen 01 bis 04 finanziert werden.

2. Zweck des EUCLID-Programms ist

- die effizientere Nutzung der Haushaltsmittel und damit verbunden
- die Vorbereitung von Kooperationsvorhaben in der Entwicklung und Beschaffung,
- ein vermehrter Wettbewerb durch den größeren Markt.

3. Das EUCLID-Programm ist strukturiert in zur Zeit elf „Common European Priority Areas“ (CEPA's):

- CEPA 1 Advanced Radar Technology
- CEPA 2 Silicon Microelectronic
- CEPA 3 Composit Materials/Structures
- CEPA 4 Modular Avionics
- CEPA 5 Electric Gun
- CEPA 6 Artificial Intelligence
- CEPA 7 Signature Manipulation
- CEPA 8 Optoelectronics Devices
- CEPA 9 Satellite Surveillance Technology
- CEPA 10 Underwater Acoustics
- CEPA 11 Human Factors

Im Bereich jedes CEPA's werden „Research Technology Projects“ (RTP's) definiert, die von den interessierten IEPG-Ländern gemeinsam durchgeführt werden.

Das amtsseitige Management für das EUCLID-Programm liegt beim Panel II der IEPG, das industrielle Management bei der EDIG.

Mit der Koordination der CEPA's sind auf Amts- und Industrieseite für jedes CEPA koordinierende Nationen bestimmt worden. Die vertragliche Abwicklung eines RTP wird durch eine Pilotnation durchgeführt.

4. Bisher ist noch kein EUCLID-Einzelvorhaben (RTP) vereinbart worden. Frühestens Ende 1990 kann mit dem Abschluß der ersten Verträge für RTP's gerechnet werden.

19. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- In welchem Umfang hat die Bundeswehr 1989 „Leistungen für die Allgemeinheit“ (Weißbuch 1985) erbracht, also Hilfeleistungen bei Not- und Katastrophenfällen im In- und Ausland, Förderung des Breiten- und Spitzensports sowie des Umweltschutzes und gegebenenfalls weitere vergleichbare Leistungen?
20. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, Umfang und Art der „Leistungen für die Allgemeinheit“ durch die Bundeswehr auszuweiten?

21. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in diesen über die Verteidigungsbereitschaft hinausgehenden Friedensaufgaben der Streitkräfte eine Möglichkeit, die Sinnerfüllung im soldatischen Dienst angesichts sinkender militärischer Bedrohung zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 12. März 1990

1. Im Mittelpunkt von Leistungen der Bundeswehr, insbesondere der Streitkräfte, für die Allgemeinheit stehen die in Not geratenen Menschen im In- und Ausland, denen die Bundeswehr als Gesamtorganisation wie auch der einzelne Soldat durch seine besondere Leistungs- und Einsatzbereitschaft ihre Solidarität immer wieder zeigen.

Insbesondere ist die Bundeswehr in diesem Rahmen in den internationalen Such- und Rettungsdienst (SAR) organisatorisch eingegliedert und deckt eigenverantwortlich bestimmte Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland in enger Verzahnung mit der entsprechenden zivilen Organisation für den Such- und Rettungsdienst ab.

Insgesamt wurde der SAR-Dienst der Bundeswehr 9900 mal alarmiert; er flog 9699 Hubschraubereinsätze und half auf diese Weise 8176 Personen schnell und unmittelbar.

Weiterhin kam die Hilfe der Bundeswehr in Not und Gefahr geratenen Menschen unmittelbar zugute

- durch einen Lufttransporteinsatz mit einer Transall zur Evakuierung der deutschen Kolonie aus Panama-City während der Panama-Krise,
- durch den Lufttransport von rund 200 Helfern und knapp 200 Tonnen Material bei acht Einsätzen mit Bundeswehrflugzeugen des Typs Boeing 707 nach Armenien nach der Erdbebenkatastrophe,
- durch die Beteiligung der Bundeswehr an der im Süd-Sudan durchgeführten Operation „Lifeline Sudan“ der Hilfsorganisationen Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und der Welthungerhilfe der Vereinten Nationen (FAO) vom 19. April bis 26. Juni 1989 mit drei Boeing 707- und 127 Transall-Einsätzen,
- durch den Transport von rund 47 Tonnen Hilfsgütern, vornehmlich Medikamenten, nach Rumänien im Dezember 1989 mit zwei Transall-Einsätzen.

Die Hilfe für Menschen stand auch im Mittelpunkt bei

- einem 17stündigen Einsatz des Schulschiffs „Deutschland“ und des Tenders „Werra“ mit rund 600 Soldaten im Zusammenhang mit dem Absturz eines norwegischen Verkehrsflugzeugs im Skagerrak im Juli zur Suche und Bergung von Passagieren und Besatzungsmitgliedern,
- der Hilfeleistung des Tenders „Werra“ nach Kollision des Fährschiffes „Hamburg“ mit dem norwegischen Frachter „Nordic Stream“ in der Deutschen Bucht im November sowie
- der Brandbekämpfung durch den Zerstörer „Hamburg“ auf dem dänischen Fährschiff „Tor Scandinavia“ im November.

Hinzu kommen teilweise täglich erbrachte Hilfeleistungen (im Rahmen der dringenden Nothilfe) auf Anforderung von zivilen Stellen, wie z. B. Krankentransporte und Transportleistungen bei der Aufnahme von Übersiedlern und Aussiedlern.

Auch die Lieferungen von Sanitätsmaterial aus Überschubbeständen zur Unterstützung von Ländern der Dritten Welt im Wert von fast 3,5 Mio. DM im Rahmen humanitärer Hilfeleistungen im Jahr 1989 kamen unmittelbar in Not geratenen Menschen zugute.

Als weitere „Leistungen für die Allgemeinheit“ durch die Bundeswehr im Jahre 1989, insbesondere für bedürftige Menschen, möchte ich die Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Aus- und Übersiedlern in Liegenschaften der Bundeswehr anführen. So hat die Bundeswehr neben Sachleistungen für die Ausstattung der Aufnahmelager Bramsche, Hamm und Schöppingen und zur Versorgung der Flüchtlinge an den deutschen Botschaften in Prag und Warschau

- seit Mai 1989 den Bundesminister des Innern im Rahmen der Erstaufnahme von Aus- und Übersiedlern in Bundeswehrliegenschaften unterstützt und
- bereits Mitte 1989 drei Liegenschaften (Empfingen, Braunschweig, Mannheim) zur Belegung mit Aus- und Übersiedlern abgegeben.

Anfang November 1989 wurden kurzfristig über 40 000 Betten in mehr als 70 Kasernen für die Erstaufnahme von Übersiedlern bereitgehalten. Zur Zeit hält die Bundeswehr für die Länder etwa 30 000 Plätze für die längerfristige Unterbringung von Aus- und Übersiedlern zur Verfügung, von denen derzeit ca. 9 000 Plätze ständig in Anspruch genommen werden. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß sich das Engagement der Truppe fortdauernd als ausgesprochen hoch erweist.

2. Im Hinblick auf den Umweltschutz hat die Bundeswehr auch im Jahre 1989 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die von ihr ausgehenden Umweltbelastungen zu vermeiden oder zu vermindern. So hat der Inspekteur des Heeres am 16. März 1989 die Weisung über „Art und Häufigkeit von Großverbandsübungen“ erlassen. Diese Weisung enthält ein neues Übungskonzept, das in einer Versuchsphase von drei Jahren (1990 bis 1992) erprobt werden soll. Das neue Übungskonzept wird die Manöverbelastungen für Mensch und Umwelt spürbar verringern.

Am 28. September 1989 stellte der Bundesminister der Verteidigung im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages den Tiefflugbericht vor. Er enthält eine Reihe von Entscheidungen, die zu einer wesentlichen Entlastung von Fluglärm geführt haben.

Darüber hinaus wurden die vielfältigen Bemühungen zur Luftreinhaltung, zum Gewässer- und Bodenschutz, zur Lärminderung und zur umweltgerechten Abfallwirtschaft fortgesetzt. Die Bestandsaufnahme der Naturausstattung auf Übungs- und Flugplätzen der Bundeswehr wurde 1989 abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme werden Grundlage für verbesserten Biotop- und Artenschutz auf Bundeswehrgelände sein.

Neben den Aktivitäten, die dem umweltgerechten Betrieb der Bundeswehr dienen, hat die Bundeswehr die folgenden zwei Umweltschutzaufgaben in Amtshilfe übernommen:

- Gemäß Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bundesminister für Verkehr und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung führen Marineflieger mit zwei Spezialflugzeugen Überwachungsflüge über der Nordsee und Ostsee durch, um Ölverschmutzungen und möglichst auch ihre Verursacher festzustellen. Für Tankerunfälle hält die Marine zwei Ölauffangschiffe in ständiger Einsatzbereitschaft.
- Nach Absprache mit den beteiligten Bundesressorts und den betroffenen Bundesländern hat sich die Bundeswehr bereit erklärt, den Ländern Amtshilfe zu leisten bei der Beseitigung von Kampfstoffen aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. Zu diesem Zweck wurden bereits 1989 die Planungen für eine weitere Verbrennungsanlage für Kampfstoffe und kampfstoffkontaminierte Erden auf Bundeswehrgelände so weit vorangetrieben, daß in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden kann.

3. Die Anstrengungen der Bundeswehr für den Breiten- und Spitzensport im Jahre 1989 spiegeln sich in nachfolgender positiver Bilanz wider:
- Mit der Verpflichtung zur Teilnahme am dienstlichen Sport (2 × 90 Minuten pro Woche) leistet der Soldat im Hinblick auf den Breitensport einen grundlegenden Beitrag zur präventiven Vorsorge und Kostendämpfung im Gesundheitswesen.
 - Insgesamt konnten auch 1989 614 Sporthallen, 470 Sportplätze und 38 Schwimmhallen der Bundeswehr von Schulen und Vereinen mitgenutzt werden. Mit Ausnahme der Schwimmhallen ist diese Benutzung der bundeswehreigenen Sportstätten kostenfrei.
 - An der Sportschule der Bundeswehr wurden 1989 insgesamt 988 Übungsleiter ausgebildet, die auch im zivilen Bereich, also in den Vereinen, wertvolle Aufgaben im Breitensport wahrnehmen.
 - Das System innerhalb der Bundeswehr, Spitzensportler, die ihren Wehrdienst leisten, nach der Grundausbildung in sogenannte Sportfördereinheiten zu versetzen, hat sich bewährt. Die Standorte korrespondierten auch 1989 besonders erfolgreich mit den zivilen Leistungszentren der Sportverbände und ermöglichten somit ein tägliches intensives und systematisches Training für Spitzensportler, die ihren Wehrdienst ableisten. Von diesen konnten 1989 115 deutsche Meisterschafts-, 16 Europameisterschafts- und 15 Weltmeisterschaftstitel errungen werden. 15 erste Plätze bei sonstigen internationalen Wettbewerben sowie zahlreiche zweite und dritte Plätze bei den oben genannten Veranstaltungen runden die positive Bilanz ab.

4. Bezüglich Ihrer Frage einer eventuellen Absicht der Bundesregierung, Umfang und Art der „Leistungen für die Allgemeinheit“ durch die Bundeswehr auszuweiten, möchte ich auf zwei die Möglichkeiten einschränkende Faktoren hinweisen:

Zum einen besteht die wichtigste und vornehmste Aufgabe der Streitkräfte in der Sicherung des Friedens in Freiheit. Diesem Ziel dient vornehmlich die militärische Ausbildung. Wo immer militärische Ausbildung mit Leistungen für die Allgemeinheit verbunden werden kann, zum Beispiel beim Bau von Behelfsbrücken und anderen technisch-handwerklichen Aufgaben im Rahmen der Pionierausbildung und auch bei Transportaufgaben zu Wasser, zu Lande und in der Luft, wird versucht, beiden Zielen gerecht zu werden. Dabei wird streng darauf geachtet, daß die Streitkräfte nicht in Konkurrenz zu wirtschaftlichen Unternehmen treten; dazu müssen bei allen derartigen Einsätzen Unbedenklichkeitserklärungen der Industrie- und Handelskammern bzw. der Handwerkskammern eingeholt werden.

Der zweite einschränkende Faktor besteht in dem sehr engen Finanzrahmen im Haushalt, der dem Bundesminister der Verteidigung vorgegeben und auf die militärischen Notwendigkeiten der Streitkräfte zugeschnitten ist. Obwohl der Bundesminister der Verteidigung in einer Weisung vom 13. Juli 1989 festgelegt hat, daß grundsätzlich bestimmte Aufgaben, wie z. B. Sportförderung, Such- und Rettungsdienst, Flugdienste oder Überwachung der Ölverschmutzung auf See, aus übergeordnetem staatlichem und gesellschaftlichem Interesse durch die Bundeswehr wahrzunehmen sind, bleibt festzuhalten, daß eine Ausweitung dieser Leistungen durch die Bundeswehr nur dann möglich ist, wenn die nicht unmittelbar aus dem eigentlichen Auftrag der Streitkräfte ableitbaren Aufgaben und Ausgaben mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden. In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß Ausrüstung und Ausbildung gegebenenfalls zu erweitern wären.

5. Abschließend bin ich der Auffassung – und damit wende ich mich der Beantwortung Ihrer dritten Frage zu –, daß die Bundeswehr mit den

angesprochenen Leistungen für die Allgemeinheit im Rahmen ihrer rechtlichen, personellen und materiellen Möglichkeiten einen wichtigen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme im In- und Ausland erbringt.

Die Bereitschaft zur schnellen, unbürokratischen Hilfe war 1989 und ist auch in Zukunft Ausweis der Solidarität der Bundeswehr mit den betroffenen Menschen und zugleich Nachweis ihrer professionellen Leistungsfähigkeit. Beides erfüllt die Soldaten der Bundeswehr mit Stolz.

Die Soldaten sind sich bewußt, daß ihr Auftrag und damit ihre entscheidende Aufgabe unverändert in der Sicherung des Friedens in Freiheit begründet ist. Die politischen Veränderungen in der Welt und insbesondere in Europa werden im Selbstverständnis der Streitkräfte als einer modernen Armee ihren Niederschlag finden.

22. Abgeordneter
Dr. Mechttersheimer
(DIE GRÜNEN) In welchem zeitlichen Rahmen ist der Abzug des auf dem Militärflugplatz Oldenburg stationierten Jagdbombergeschwaders 43 geplant?
23. Abgeordneter
Dr. Mechttersheimer
(DIE GRÜNEN) Welche Planungen bestehen für die zukünftige Nutzung des freiwerdenden Flughafengeländes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. März 1990

Seit der Kenntnisnahme der Bundeswehrplanung durch das Bundeskabinett am 6. Dezember 1989 werden die Auswirkungen der Planungsänderungen auf die Luftwaffe im Führungsstab der Luftwaffe untersucht. Diese Untersuchungen befinden sich im Anfangsstadium, da vielfältige Einflußfaktoren – sowohl national wie auch aus dem Bündnis – einbezogen werden müssen, um die neue Struktur der Luftwaffe zu entwickeln. Dabei muß sich die Luftwaffe zunächst auf die Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Auftragerfüllung konzentrieren, bevor Standortfragen einbezogen werden.

Das Ende der Untersuchungen wird erst Ende 1990/Anfang 1991 zu erwarten sein. Deshalb können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen über den Standort Oldenburg gemacht werden. Dies gilt sowohl für die Zukunft des Jagdbombergeschwaders 43 als auch für die zukünftige Nutzung des Flugplatzes selbst.

24. Abgeordneter
Nolting
(FDP) Wie haben sich vom 1. Januar 1989 bis zum 31. Januar 1990 die monatlichen Zahlen an freiwilligen Bewerbern für die Laufbahn der Unteroffiziere entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. März 1990

Die regelmäßigen Personalergänzungen für die Laufbahngruppe der Unteroffiziere wurden in den letzten Jahren zu etwa 65% durch Einstellungen ungedienter Freiwilliger, zu etwa 32% durch Erstverpflichtungen von Grundwehrdienstleistenden und zu etwa 3% durch Weiterverpflichtungen von SaZ 2 auf eine Dienstzeit von jeweils mindestens vier Jahren gewonnen. Dieser Gesamtzugewinn lag im Jahr 1989 bei knapp 24000 Mann.

Die Zahl der Bewerber, die eine Einstellung in einen Mannschafts- oder Unteroffiziersdienstgrad mit mindestens vierjähriger Dienstzeit angestrebt haben, lag im Jahr 1989 bei ebenfalls knapp 24000. Die Monatszahlen

Januar 1989 bis Dezember 1989 bitte ich, der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Bewerberzahlen für Januar 1990 liegen noch nicht vor.

Bewerberzahlen für Erstverpflichtungen von Grundwehrdienstleistenden und Weiterverpflichtungen von SaZ 2 werden statistisch nicht erfaßt.

Bewerberzahlen für den freiwilligen Dienst
als Uffz/Msch SaZ 4–15
und als Offz-Anwärter des Truppendienstes

1989	Uffz/Msch SaZ 4–15	Offz-Anwärter des Truppendienstes
Januar	2054	1025
Februar	2859	823
März	2934	369
April	2471	237
Mai	2126	240
Juni	1559	422
Juli	1594	713
August	1843	789
September	1418	798
Oktober	1558	953
November	2019	872
Dezember	1189	537

25. Abgeordneter **Nolting** (FDP) Wie haben sich vom 1. Januar 1989 bis zum 31. Januar 1990 die monatlichen Zahlen an freiwilligen Bewerbern für die Laufbahn der Offiziere entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. März 1990

Die Bewerberzahlen für die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes enthalten neben den ungedienten Freiwilligen auch Bewerber aus der Truppe.

Die Gesamtzahl der Bewerbungen im Kalenderjahr 1989 lag bei knapp 7800 (Monatswerte siehe Tabelle).

Die Bewerberzahlen für Januar 1990 liegen noch nicht vor.

26. Abgeordneter **Nolting** (FDP) Wie haben sich seit 1986 die Zahlen bei der Übernahme zum Berufssoldaten in der Laufbahn der Unteroffiziere bzw. der Offiziere entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. März 1990

Die jährlichen Übernahmen von Unteroffizieren und Offizieren des Truppendienstes zum Berufssoldaten seit 1986 erreichten folgende Werte:

	Uffz	Offz TrD
1986	1923	576
1987	2208	555
1988	2585	627
1989	2518	926

27. Abgeordneter **Nolting** (FDP) Wie gedenkt die Bundesregierung angesichts dieser Zahlen den Bedarf an Zeit- und Berufssoldaten in den nächsten Jahren zu decken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. März 1990

Zur Sicherstellung des erforderlichen Bestandes an Soldaten auf Zeit sind bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des soldatischen Dienens realisiert. Dies sind im wesentlichen:

- + Absicherung ausscheidender SaZ 2 bis 6 gegen Arbeitslosigkeit
- + Erhöhung von Zulagen
- + Wiedereinführung Weiterverpflichtungsprämie
- + Verbesserung Dienstzeitausgleich

Weitere Maßnahmen sind geplant (Fortschreibung Attraktivitätsprogramm), wie z. B.:

- + Einführung Erstverpflichtungsprämie
- + Erweiterung der Berufsförderungsansprüche ab SaZ 8

Für den Bereich der Berufssoldaten ist festzustellen, daß bisher die Übernahmebereitschaft regelmäßig höher liegt als die Übernahmemöglichkeiten. Dies gilt insbesondere für die Unteroffiziere und die Offiziere des militärfachlichen Dienstes. Auch bei den Offizieren des Truppendienstes mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen ist gleiches zu beobachten.

Im Bereich der Offiziere des Truppendienstes mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen dagegen ist die Übernahmebereitschaft weniger ausgeprägt, Bedarfsdeckungsschwierigkeiten zeichnen sich ab.

Im Hinblick auf die Umfangsplanungen der 90er Jahre kann festgestellt werden, daß auch bei einer im Umfang zurückgehenden Bundeswehr auf diese freiwilligen Bewerber der Zahl nach nicht verzichtet werden kann.

Die Personalbedarfsdeckung der nächsten Jahre kann auch mit der Erstverpflichtungsprämie, einer verbesserten Berufsförderung und geeigneten Maßnahmen, den Lebenszeitberuf als Truppenoffizier wettbewerbsfähig zu machen, erreicht werden, wenn eine glaubhafte Langfristperspektive für die Streitkräfte aufgestellt wird.

28. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Beförderungsstau bei den Beamten der Truppenverwaltung der Bundeswehr, und was wird sie unternehmen, um die Zivilbeamten der Bundeswehr beförderungsmäßig so zu behandeln, wie auch die Soldaten behandelt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 12. März 1990

Die Beamten der Truppenverwaltungen haben keinen Sonderstatus. Ihnen stehen, wie allen übrigen Beamten ihrer Laufbahngruppe, die Beförderungsdienstposten aller anderen Bereiche der Wehrverwaltung offen.

Die Laufbahnentwicklung der Beamten der Bundeswehrverwaltung wird wesentlich bestimmt durch die unausgeglichene Altersstruktur, von der insbesondere der gehobene und der mittlere nichttechnische Verwaltungsdienst betroffen sind. Die unausgeglichene Altersstruktur hat bis über die Mitte der 90er Jahre hinaus eine geringere Zahl von Altersabgängen und damit ein Beförderungsdefizit zur Folge.

Die durchschnittliche Laufbahnerwartung der Beamten der Wehrverwaltung liegt unter den gegebenen Umständen

- im mittleren Dienst beim dritten Beförderungsamt (Besoldungsgruppe A 8) und
- im gehobenen Dienst beim zweiten Beförderungsamt (Besoldungsgruppe A 11).

Die Personalführung ist bemüht, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die nachteiligen Auswirkungen der ungünstigen Altersstruktur zu mindern und auch den lebensälteren Beamten das Erreichen dieses Laufbahnziels zu ermöglichen. Hierzu gehört neben einem entsprechenden Leistungsbild allerdings auch die Bereitschaft der Betroffenen zu örtlicher Mobilität.

Beginnend mit dem Haushalt 1983 ist es gelungen, die Stellenstruktur des Zivilpersonals, insbesondere die der Beamten, fühlbar zu verbessern. Neben 1392 neuen Stellen sind vor allem 1938 Hebungen für Beamte und 917 Hebungen für Angestellte hervorzuheben. An diesen Verbesserungen nehmen naturgemäß die in den Truppenverwaltungen tätigen Beamten teil.

Das BMVg ist bemüht, Strukturverbesserungen mit den Schwerpunkten im mittleren und gehobenen Dienst im Haushalt 1991 fortzusetzen. Dabei besteht die Absicht, in den beiden genannten Laufbahngruppen die gesetzlichen Obergrenzen der Beförderungsämtner zu erreichen, um damit gleichzeitig die Beförderungsempässe nach BesGr A 8 (Hauptsekretär) im mittleren Dienst und nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann) im gehobenen Dienst zu mildern, die sich durch die verzerrte Altersstruktur des Zivilpersonals der Bundeswehr ergeben haben.

Ein Vergleich zwischen den Beamten und Soldaten ist wegen der statusrechtlichen und strukturellen Unterschiede nur bedingt möglich. Aus diesen Gründen und weil die Wehrverwaltung nur eine von vielen Bundesverwaltungen ist, lassen sich Regelungen für die Streitkräfte nicht ohne weiteres auf die Bundeswehrverwaltung übertragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordnete
Frau Blunck
(SPD) | Welche Vorschriften bestehen hinsichtlich zulässiger Reinigungsmittel für wiederverwendbare Lebensmittelbehälter, insbesondere für Getränkeverpackungen, und ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die einzelnen Mittel und Verfahren von der Lebensmittelindustrie angewendet werden? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. März 1990

Sowohl die Reinigungsmittel für Lebensmittelbehälter und -verpackungen als auch die Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden von den Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes erfaßt. Nach § 31 dieses Gesetzes ist es verboten, Lebensmittelbehälter, -verpackungen und andere Bedarfsgegenstände dieser Art so zu verwenden, daß von ihnen Stoffe – zum Beispiel Reinigungsmittelreste – auf Lebensmittel übergehen, ausgenommen gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenkliche Anteile, die technisch unvermeidbar sind.

Die Überwachung dieser Vorschriften obliegt den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden.

Wasch- und Reinigungsmittel unterliegen ferner den Vorschriften des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes. Danach müssen beim erstmaligen Inverkehrbringen von Wasch- und Reinigungsmitteln dem Umweltbundesamt schriftlich verschiedene Angaben mitgeteilt werden, unter anderem die chemische Zusammensetzung des Erzeugnisses in Form der Rahmenrezeptur, die Produktions- und Vertriebsmengen sowie seine Einsatzgebiete. Das Umweltbundesamt wertet diese Angaben hinsichtlich möglicher nachteiliger Wirkungen der Erzeugnisse vor allem auf die Umwelt aus.

30. Abgeordnete
**Frau
Blunck**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Maßnahmen von den Aufsichtsbehörden getroffen wurden – nachdem die Firma Perrier ihre Produkte in den USA zurückgerufen hat –, um zu verhindern, daß auch in anderen Getränken gesundheitsgefährdende Stoffe bzw. solche aus Reinigungsprozessen enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 13. März 1990**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden nach Bekanntwerden von Verunreinigungen des Mineralwassers der Firma Perrier durch Spuren von Benzol Untersuchungen an den in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Markt befindlichen Erzeugnissen durchgeführt, um gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen veranlassen zu können.

Nach Angaben der französischen Behörden sind die in dem Mineralwasser Perrier festgestellten minimalen Benzolmengen nicht auf Reste von Reinigungsmitteln zurückzuführen. Das Benzol soll in geringsten Mengen Bestandteil der dem Mineralwasser zugesetzten Quellsäure gewesen sein, die einen anderen Ursprung als die Perrier-Quelle habe. Es besteht daher kein unmittelbarer Anlaß, weitergehende Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes beim Einsatz von Wasch- und Reinigungsmitteln im Getränkebereich zu treffen.

31. Abgeordnete
**Frau
Blunck**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung durch eine Novellierung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes dafür sorgen, daß für Behörden im Fall von Warnungen an die Bevölkerung größere Rechtssicherheit gewährleistet wird und die Möglichkeiten frühzeitiger Warnungen verbessert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 13. März 1990**

Die Generalklauseln des Polizeirechts der Länder, die die zuständigen Landesbehörden ermächtigen, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen, schließen auch die Befugnis ein, die Bevölkerung unter bestimmten Voraussetzungen vor nicht verkehrsfähigen Lebensmitteln zu warnen. Die Voraussetzungen für öffentliche Warnungen ergeben sich aus den allgemeinen Grundsätzen des Polizeirechts. Danach können die zuständigen Landesbehörden öffentliche Warnungen aussprechen, wenn die Warnungen im konkreten Fall das zum Schutze der Bevölkerung notwendige und geeignete sowie das bei Abwägung der öffentlichen Belange und der Belange des Betroffenen angemessene Mittel sind.

Auch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ist von Verfassungs wegen grundsätzlich legitimiert, unter Wahrung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die Öffentlichkeit zu warnen. Einer zusätzlichen speziellen Rechtsgrundlage hierfür bedarf es nicht. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 23. Mai 1989, das in einem Rechtsstreit ergangen ist, den das Bundesministerium wegen öffentlicher Warnungen vor bestimmten Jugendreligionen und Jugendsekten zu führen hatte, ausdrücklich festgestellt. Diese Rechtsauffassung zur Befugnis des Bundes zu öffentlichen Warnungen wird auch durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 15. August 1989, mit dem die Verfassungsbeschwerde gegen das vorgenannte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts mangels hinreichender Erfolgsaussicht nicht zur Entscheidung angenommen wurde, bestätigt. Wie das Bundesverwaltungsgericht hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß es einer besonderen gesetzlichen Grundlage für öffentliche Warnungen nicht bedarf, zumal sich diese in einer einfach gesetzlichen Ausformung des Verhältnismäßigkeitsprinzips erschöpfen müßte und eine detaillierte gesetzliche Regelung praktisch kaum möglich sein dürfte.

Die Praxis öffentlicher Warnungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln belegt, daß das geltende Recht das ausreichende Instrumentarium hierfür enthält.

32. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Betreuungsmaßnahmen für Zivildienstleistende nur dann bezuschussungsfähig sind, wenn sie in einem zusammenhängenden Zeitraum von einigen Tagen liegen, und zu welchem Ergebnis haben die Gespräche der Bundesregierung mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege über einen Entwurf für Richtlinien für die Durchführung von Betreuungsmaßnahmen für Zivildienstleistende in besonders belastenden Tätigkeitsbereichen geführt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage für den Monat September 1989, Arbeitsnummer 186)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 2. März 1990**

Betreuungsmaßnahmen für Zivildienstleistende in besonders belastenden Einsatzbereichen werden seit Jahren von Wohlfahrtsverbänden durchgeführt und vom Bundesamt für den Zivildienst mit Zuschüssen gefördert. Die bisherigen Erfahrungen und die Forderungen der Fachleute bestätigen die Notwendigkeit, die Zivildienstleistenden außerhalb ihrer Dienststelle für mindestens zwei Tage zusammenzuführen, um den Abstand zum Dienstbetrieb und die Zeit für die Aufarbeitung der Probleme zu erhalten.

Es ist bekannt, daß bei einigen Dienststellen eine stundenweise Betreuung über einen Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten erprobt wird. Das Bundesamt für den Zivildienst fördert diese Maßnahmen bisher nicht, weil die regelmäßige Betreuung und Anleitung während der Dienstzeit in die Verantwortung der Dienststelle fällt. Bei den Gesprächen über die künftige Förderungspraxis soll diese Form der Betreuung jedoch diskutiert werden.

Ende April ist ein Gespräch mit den Wohlfahrtsverbänden und anderen interessierten Organisationen über die Richtlinien für die Betreuungsmaßnahmen vorgesehen. Die endgültige Abstimmung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist für den 12. Juni vorgesehen.

33. Abgeordnete
Frau Schmidt (Nürnberg)
(SPD)
- In welcher Weise stellt die Bundesregierung die soziale Absicherung von Zivildienstleistenden sicher, wenn diese auf Grund einer Krankheit – für z. B. ein halbes Jahr – vom Zivildienst zurückgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 2. März 1990

Zivildienstleistende bleiben auch bei Erkrankungen im Dienst und behalten für sich und ihre Familie alle Ansprüche, die mit der Ableistung des Zivildienstes verbunden sind. Hiervon gibt es zwei Ausnahmen:

1. Wird bei der Einstellungsuntersuchung, die in den ersten Tagen des Dienstes durchgeführt wird, festgestellt, daß der Zivildienstleistende bereits beim Dienstantritt dienstunfähig krank war, so wird er als vorübergehend nicht zivildienstfähig beurteilt. Sein Einberufungsbescheid muß aufgehoben werden, da wegen der von Anfang an bestehenden vorübergehenden Zivildienstunfähigkeit gemäß § 8 Nr. 1 des Zivildienstgesetzes eine Einberufung nicht hätte erfolgen dürfen. Der Zivildienstleistende muß dann nach § 43 Abs. 1 Nr. 5 des Zivildienstgesetzes entlassen werden. Gleichzeitig wird er für die Dauer der voraussichtlichen Ausheilung zurückgestellt. Für die Dauer dieser Zurückstellung kehrt der Zivildienstleistende in die soziale Absicherung zurück, aus der heraus er einberufen worden ist und zu der er sich nun zurückmelden muß (z. B. Krankenversicherung, Arbeitgeber). Da die Beurteilung „vorübergehend nicht zivildienstfähig“ nicht gleichbedeutend mit arbeitsunfähig krank im Sinne des Arbeitsrechts ist, kann der Zivildienstleistende unter Umständen für die Dauer seiner Zurückstellung auf den ihm durch das Arbeitsplatzschutzgesetz gesicherten Arbeitsplatz zurückkehren. Hat der Arbeitgeber jedoch inzwischen auf den Arbeitsplatz eine Ersatzkraft eingestellt, so werden ihm die durch die doppelten Lohn- oder Gehaltszahlungen entstehenden Mehraufwendungen auf Antrag vom Bund nach § 1 Abs. 5 des Arbeitsplatzschutzgesetzes erstattet. Im übrigen ist davon auszugehen, daß der Zivildienstleistende durch die Entlassung und die Zurückstellung in die Lage zurückversetzt wird, die vor der Einberufung bereits bestand. Für eine weitere, zusätzliche soziale Absicherung besteht daher kein Bedarf.

Handelt es sich jedoch bei der im Rahmen der Einstellungsuntersuchung festgestellten Erkrankung um eine solche, deren Ausheilung nicht länger als 4 Wochen dauern wird, so bleibt es bei der Einberufung. Der Zivildienstleistende gilt als dienstunfähig krank und behält alle seine Ansprüche.

2. Tritt eine länger dauernde Erkrankung erst nach dem Dienstbeginn ein, so kommt eine Entlassung unter gleichzeitiger Zurückstellung nur dann in Betracht, wenn die Wiederherstellung der Zivildienstfähigkeit innerhalb der Dienstdauer nicht zu erwarten ist und der Zivildienstleistende seine Entlassung beantragt oder ihr zustimmt. In diesen Fällen obliegt es der persönlichen Abwägung des Zivildienstleistenden, ob er im Dienst bleiben will oder nicht. Dabei wird auch der Gesichtspunkt der sozialen Absicherung mit zu berücksichtigen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

34. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, welche konkreten Arbeitsschritte von der zuständigen Auftragsverwaltung seit meiner letzten Anfrage von Anfang Dezember – also vor einem Viertel-

jahr – an den Planfeststellungsunterlagen zum Bau der B 31 neu im Abschnitt Nesselwangen – Direktanschluß an die B 31 alt bei Überlingen – erfolgt sind, und wann ist nunmehr mit dem Erlaß des Planfeststellungsbeschlusses für die ausgelegte Trasse zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. März 1990**

Auf Grund der Einsprüche im Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt II des Neubaus der B 31 zwischen Stockach (A 98) und Überlingen (L 195) werden von der zuständigen Auftragsverwaltung derzeit die Planunterlagen überarbeitet und entsprechende Verbesserungen vorgenommen. Diese überarbeiteten Planfeststellungsunterlagen werden anschließend im laufenden Verfahren neu ausgelegt. Über den Abschluß des Planfeststellungsverfahrens kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.

35. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, ob im Planverfahren für den Bau der B 33 neu im Abschnitt Allensbach (West) bis Konstanz nunmehr, nachdem auch die ergänzenden, hydrologischen Gutachten eingeholt worden sind, definitiv eine Trasse zugrunde gelegt werden soll und kann, die in enger Anlehnung an die vorhandene B 33 unter weitest möglicher Verwendung der bisherigen Straßen- und Böschungsflächen verläuft, und welche Verfahrensschritte zum Abschluß des Planverfahrens für diese Maßnahme stehen demnächst an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. März 1990**

Der zuständigen Landesstraßenbauverwaltung liegt das ergänzende hydrogeologische Gutachten noch nicht vor. Somit konnten dem Bundesminister für Verkehr noch keine Unterlagen übersandt bzw. noch keine Trassenführung für die B 33 neu zwischen Allensbach/West und Konstanz vorgeschlagen werden. Dies ist aber Grundlage für eine Entscheidung über die weiteren planerischen Verfahrensschritte.

36. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, die Verkehrssituation für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland über die Fern-/Bundesstraße 104 über den Grenzübergang Selmsdorf-Lübeck-Schlutup durch den Ausbau des Übergangs Lübeck-Eichholz/Herrnburg für die Einreise mit Personenkraftfahrzeugen schnell zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. März 1990**

Nach Mitteilung des Landes Schleswig-Holstein lehnen die Stadt Lübeck und die betroffenen Gemeinden in der DDR eine Öffnung des Grenzübergangs Lübeck-Eichholz/Herrnburg für den Kraftfahrzeugverkehr ab. Die Stadt Lübeck prüft zur Zeit, wie durch kurzfristige Baumaßnahmen eine Verbesserung der Verkehrssituation in Lübeck-Schlutup erreicht werden kann.

37. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) nur sporadisch im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt tätig wird und eine eigenständige Forschungstätigkeit schon wegen der unzureichenden personellen Ausstattung nicht wahrnehmen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. März 1990**

Die Aufgabenstellung für die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) als nachgeordnete Behörde des Bundesministers für Verkehr, so wie sie im Bundeshaushaltsplan (Einzelplan 12, Vorbemerkung zum Kapitel 12 11) beschrieben ist, bildet die Grundlage für ihre Personal- und die Sachmittelausstattung. Die BASt kann dabei auf Verlangen auch andere Behörden des Bundes, der Länder und sonstige interessierte Stellen beraten. In diesem Rahmen steht sie auch dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung. Eine eigenständige Forschungstätigkeit im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt sieht diese Aufgabenstellung nicht vor.

38. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die Landesregierung von Baden-Württemberg einzuwirken, daß die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden für die Umfahrung der großen Kreisstadt Schramberg im Zuge der B 462, und wenn ja, in welcher Gesamthöhe ist die Bundesregierung bereit, die notwendigen Finanzmittel im Bundeshaushalt einzustellen?
39. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Ab wann rechnet die Bundesregierung mit dem frühestmöglichen Baubeginn, und wie veranschlagt sie die gesamte Bauzeit bis zur Verkehrsfreigabe der Umfahrung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. März 1990**

Bei der Ortsumgehung Schramberg – Talstadt im Zuge der B 462 handelt es sich um eine Maßnahme der Stufe „Planungen“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Im Hinblick auf die schwierige Topographie hat der Bundesminister für Verkehr die zuständige Landesstraßenbauverwaltung beauftragt, trotz der nachrangigen Einstufung bereits jetzt diese Maßnahme weiterzuplanen mit dem Ziel, eine Entscheidung über die künftige Linienführung herbeizuführen. Da allerdings die Realisierung der Vorhaben in der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ bereits über das Jahr 2000 hinausreicht, sieht die Bundesregierung derzeit keine Möglichkeit, diese Maßnahme vorzuziehen.

40. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne, beim Bau der Schnellbahnlinie Köln – Frankfurt den Haltepunkt Limburg als einen echten Verknüpfungspunkt mit der Bundesbahnrelation Koblenz – Limburg – Gießen auszubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. März 1990**

Der Verknüpfung der Neubaustrecke Köln – Frankfurt mit der Eisenbahnstrecke Koblenz – Limburg – Gießen wird im Rahmen der derzeitigen Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Bundesländern zur Frage des Haltepunktes im Raum Limburg besondere Bedeutung beigegeben.

41. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der Möglichkeit, auf der Relation DDR – Bad Hersfeld/Fulda – Gießen – Limburg – Koblenz – Trier – Benelux die Bildung einer Interregio-Linie vorzusehen und die damit in den letzten Jahren verschlechterte Schienenanbindung des mittelhessischen Raumes zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. März 1990**

Die bisher maßgeblichen Verkehrsströme zwischen dem Süden der DDR und dem westlichen Bundesgebiet verlaufen in den Verbindungen Leipzig – Kassel – Ruhrgebiet sowie Leipzig – Erfurt – Bebra – Frankfurt/Main. Für eine dritte Fernverbindung aus der DDR über Bad Hersfeld/Fulda – Gießen – Limburg – Koblenz – Trier in die Beneluxstaaten, die die bedeutenden Ballungszentren nicht berührt, ist nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) derzeit kein ausreichendes Reisendenpotential zu erkennen. Insbesondere die Abschnitte zwischen Fulda und Gießen sowie zwischen Wetzlar und Koblenz verfügen nur über ein geringes Fernverkehrsaufkommen.

Die DB wird deshalb im mittelhessischen Raum zunächst schwerpunktmäßig das regionale Angebot durch den Einsatz moderner Fahrzeuge (Triebwagen der Baureihe 628) und Verknüpfung mit dem Fernverkehr in den Knoten verbessern.

42. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Einrichtung einer Interregio-Bedienung auf der Ruhr-Sieg-Strecke zu rechnen, um einen Qualitätsabfall auf dieser wichtigen Fernverbindung zwischen den Ballungsräumen östliches Ruhrgebiet und Rhein-Main-Gebiet zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. März 1990**

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, zum Frühjahr 1991 einen Vorlaufbetrieb zur Interregio-Linie 16 (Münster – Hagen – Siegen – Frankfurt/Main) einzurichten. Täglich sollen acht Zugpaare im Zweistundentakt verkehren. Sobald entsprechende Wagen moderner Bauart zur Verfügung stehen, wird diese Linie Regelangebot.

43. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Treffen Meldungen zu, daß die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Transrapid-Referenzstrecke Hamburg – Hannover dem Land Niedersachsen die Zusage gemacht hat, den Flughafen Hannover-Langenhagen an das IC/ICE-Netz anzubinden, und wenn ja, wie sehen diese Zusagen im einzelnen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. März 1990**

In einem Gespräch am 12. Dezember 1989 zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und der niedersächsischen Landesregierung bestand Einigkeit darüber, daß der Flughafen Hannover-Langenhagen an das IC-Netz der Deutschen Bundesbahn angebunden wird. Der Bundesminister für Verkehr wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen die verschiedenen Möglichkeiten einer Anbindung zu prüfen, um die günstigste Lösung zu finden. Er soll der Bundesregierung bis zum 31. Mai 1990 hierzu berichten.

44. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD) Wie hoch sind die geschätzten Kosten, und wie sieht die Kostenaufteilung auf Bund, Bundesbahn und das Land Niedersachsen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. März 1990**

Die Kostenschätzungen für die verschiedenen Möglichkeiten einer Anbindung des Flughafens Hannover-Langenhagen variieren erheblich. Aussagen über die Höhe der Kosten der Anbindung und über ihre Aufteilung sind erst nach Abschluß der vorgenannten Untersuchung möglich.

Das Land Niedersachsen hat bei dem vorgenannten Gespräch zugesagt, im Falle einer Unwirtschaftlichkeit dieser Maßnahme Zuschüsse aus Strukturmitteln zu geben, bis die Wirtschaftlichkeit erreicht ist.

45. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, auch dem Land Hamburg in bezug auf die Anbindung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel die gleichen Zusagen zu machen, da ohnehin die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg – Flensburg ins konkrete Realisierungsstadium gerückt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. März 1990**

Grundsätzliche Zielsetzung der Verkehrspolitik ist, die Flughäfen soweit möglich an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn (DB) anzubinden; die Realisierung solcher Maßnahmen ist im jeweiligen Einzelfall von unterschiedlichen Voraussetzungen abhängig.

Beim Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel ist die Anbindung an das U-Bahn- und das S-Bahn-Netz planerisch offengehalten. Ob und wann eine solche Schienenanbindung realisiert wird, hängt zunächst von der Entscheidung der Freien und Hansestadt Hamburg ab. Eine Anbindung an das Fernverkehrsnetz der DB ist derzeit nicht aktuell.

46. Abgeordneter **Schmidt** (Salzgitter) (SPD) Könnte sich die Bundesregierung vorstellen, daß die von der Deutschen Bundesbahn angekündigte Stilllegung von Gleisanschlüssen in der Region Braunschweig dem aktuellen politischen Geschehen im Zonenrandgebiet zuwiderläuft, weil nach der Öffnung der Grenzen zur DDR ein wirtschaftlicher Aufschwung der Region östlich und westlich der noch vorhandenen Grenze wahrscheinlich ist und unterstützt werden sollte?

47. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat die Deutsche Bundesbahn in diesen Tagen die Stilllegung von Gleisanschlüssen in der Region Braunschweig (z. B. im Industriegebiet Goslar) angekündigt, und welche Anschlüsse sind im einzelnen davon betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. März 1990

Im Rahmen der Neuorganisation ihres Wagenladungsverkehrs, im Raum Braunschweig (Knotenbahnhöfe Fallersleben, Helmstedt, Braunschweig und Goslar) beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB), die Wagenladungstarifpunkte Barmke, Börßum, Rünigen, Vechelde, Watenbüttel und Wendessen zum 27. Mai 1990 zu schließen, weil Kosten und Erträge in einem unverhältnismäßigen Mißverhältnis stehen. Die dort vorhandenen Gleisanschlüsse wurden daher durch die DB gekündigt. Aufgegeben werden soll auch das Industriestammgleis „Baßgeige“ in Goslar wegen geringen Verkehrsaufkommens.

Die Bedienungsveränderungen erfolgen zum Fahrplanwechsel am 27. Mai 1990.

Veränderungen im Güterverkehrsaufkommen in der Region Braunschweig nach Öffnung der Grenzen zur DDR wird die DB bei ihrer Güterverkehrskonzeption berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

48. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung und gegebenenfalls wann, in konkreten Verhandlungen mit der polnischen Regierung über eine Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Polen bei der Verbesserung der Umweltsituation in der DDR und Polen einzutreten, und welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung hierzu erarbeitet?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. März 1990

Die Bundesregierung arbeitet sowohl mit der DDR (Umweltvereinbarung vom 8. September 1987) als auch mit der Republik Polen (Abkommen vom 10. November 1989) auf dem Gebiet des Umweltschutzes zusammen.

Mit der DDR hat eine große Anzahl von Treffen auf politischer und Expertenebene stattgefunden. Die für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit Polen eingesetzte Arbeitsgruppe hat im Dezember 1989 zum erstenmal getagt. Expertentreffen mit Polen werden in Kürze stattfinden. Die Zusammenarbeit mit beiden Staaten ist erfolgreich angelaufen. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. Dezember 1989 auf die schriftliche Frage 85 des Abgeordneten Nehm vom 24. November 1989 (Drucksache 11/6130, Seite 37) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

49. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Aussage aus dem Jahre 1988 – unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Störfalls im Kernkraftwerk Biblis –, daß die Errichtung einer gemeinsamen Notstandswarte für die Blöcke A und B des Kernkraftwerkes Biblis zur Steigerung der Sicherheit des Kernkraftwerkes Biblis unverzüglich erfolgen müsse, nachdem nunmehr feststeht, daß erst jetzt das Genehmigungsverfahren, und zwar jetzt für zwei getrennte, voneinander unabhängige Notstandswarten, begonnen hat, und frühestens 1996, also neun Jahre später, mit einer Fertigstellung der Notstandswarten zu rechnen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. März 1990**

Die RSK-Leitlinien sehen für jedes Kernkraftwerk bzw. jeden Kernkraftwerk-Block ein Notstandssystem vor. Bei Biblis A und B werden die Forderungen der RSK-Leitlinien bisher dadurch erfüllt, daß bei Ausfall der Hauptwarte des Blockes A der Block B die Funktion des Notstandssystems übernimmt und umgekehrt.

Die RSK wies im Rahmen ihres Abschlußberichts über die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. November 1988 auf diesen Sachverhalt hin. Sie sah hierin jedoch keinen Mangel, der Sofortmaßnahmen erforderlich macht.

Am 4. Januar 1989 erklärte sich das RWE bereit, separate Notstandssysteme für beide Blöcke in einem gemeinsamen Notstandsgebäude zu errichten und die Konzepterstellung bis September 1989 durchzuführen. Damit würden die Notstandssysteme dem Stand bei den Konvoi-Anlagen entsprechend den Anforderungen der RSK-Leitlinien angeglichen. Das RWE sagte Bundesminister Dr. Töpfer am 13. Januar 1989 zu, den erforderlichen Antrag nach § 7 Atomgesetz noch im Januar 1989 zu stellen und die detaillierten Unterlagen zügig zu erarbeiten und vorzulegen.

Diese Zeitplanung ist eingehalten worden.

Das RWE stellte am 18. Januar 1989 einen Antrag auf Errichtung der neuen Notstandssysteme und legte entsprechend seiner Zusage Konzeptunterlagen Ende September 1989 vor.

Die RSK stimmte dem Konzept am 24. Januar 1990 zu.

Im weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens muß das Konzept detailliert werden. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Bundesaufsicht darauf achten, daß das Genehmigungsverfahren und die Realisierung der Notstandssysteme zügig durchgeführt werden; bis jetzt deckt sich der reale Projektfortschritt mit den Erwartungen der Bundesregierung.

50. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welches die Gründe dafür sind, daß nunmehr anstelle einer gemeinsamen Notstandswarte für die Blöcke A und B des Kernkraftwerkes Biblis jetzt zwei getrennte, voneinander unabhängige Notstandswarten gebaut werden sollen, und bedeutet dies, daß die ursprüngliche Planung einer gemeinsamen Notstandswarte konzeptionell falsch war?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. März 1990**

Eine gemeinsame Notstandswarte war niemals vorgesehen.

51. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Risikostudie B im Hinblick auf die Katatrophenschutzplanung für das Kernkraftwerk Biblis vor dem Hintergrund der neuen Zeitangaben der Risikostudie B, die bei einem Kernschmelzunfall von einer Zeit zwischen 120 und 710 Minuten bis zum Versagen des Reaktor-druckbehälters ausgehen, ziehen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß innerhalb dieses zeitlichen Rahmens eine realistische Katastrophenschutzplanung überhaupt noch möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. März 1990**

Durch das mehrfach gestaffelte Sicherheitskonzept der in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Kernkraftwerke ist die Möglichkeit eines Kernschmelzunfalles praktisch ausgeschlossen.

Es ist Teil der Sicherheitsphilosophie, daß gleichwohl auch für einen solchen, praktisch auszuschließenden Fall Vorsorge getroffen wird. Im Rahmen dieser Vorsorge liegt die erfolgreiche Implementierung anlageninterner Notfallschutz-Maßnahmen, die die Rückhaltefunktion des Containments bereits in den frühen Phasen eines Unfalles unterstützen und verlängern können.

Mit der vorbeugenden Planung von Katatrophenschutzmaßnahmen ist darüber hinaus eine zusätzliche Vorsorge getroffen, um durch Einsatz vorhandener Schutzmöglichkeiten das verbleibende, ohnehin sehr niedrige Risiko beim Betrieb von Kernkraftwerken weiter zu verringern.

52. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Nachdem Bundesumweltminister Dr. Töpfer in der Bundestagsdebatte vom 26. Januar 1990 zum Jahreswirtschaftsbericht ausgeführt hat, daß zur Reduzierung des Benzinverbrauchs nach Auffassung der Bundesregierung ordnungsrechtliche Maßnahmen notwendig sind, frage ich die Bundesregierung, an welche Maßnahmen sie denkt und bis zu welchem Zeitpunkt sie eingesetzt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 6. März 1990**

Die Bundesregierung wird ihre Anstrengung zur Verbrauchsreduzierung bei Kraftfahrzeugen und einer Verminderung des CO₂-Ausstoßes auf verschiedenen Wegen fortsetzen. Der Bundesumweltminister hat mit seinem Hinweis auf ordnungsrechtliche Maßnahmen zuerst auf den Beschluß der Bundesregierung abgehoben, die Kraftfahrzeugsteuer künftig nicht mehr nach Hubraum, sondern im wesentlichen nach dem Schadstoffausstoß unter Einbeziehung der CO₂-Emissionen zu bemessen; die Bundesregierung erwartet von dieser Maßnahme eine spürbare Reduktion auch des Kraftstoffverbrauchs.

Darüber hinaus sind Gespräche mit der Automobilindustrie mit dem Ziel aufgenommen, erneut eine freiwillige Vereinbarung über die Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs bei neuen Personenkraftwagen zu treffen; die frühere Vereinbarung mit der Industrie hatte für den Zeitraum 1978 bis 1985 zu einer Absenkung des spezifischen Verbrauchs neu zugelassener Pkw-Kombi um rund 25 % geführt. Für den Fall, daß diese Gespräche nicht erfolgreich abgeschlossen werden, wird die Einführung ordnungsrechtlicher Regelungen, mit denen eine Kraftstoffverbrauchsreduzierung bewirkt werden kann, geprüft.

Schließlich sieht die Bundesregierung auch in der Einführung einer CO₂-Abgabe eines der vorrangig zu prüfenden Instrumente, von dem im Verbund mit anderen Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Emissionsverhältnisse erwartet werden kann. Wegen der globalen Dimension der CO₂-Problematik hält die Bundesregierung ein international abgestimmtes Vorgehen auf diesem Gebiet für notwendig.

53. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung von Professor Dr. Hans-Werner Schlipkötter (Universität Düsseldorf) nach Aktualisierung der Technischen Anleitung Luft zwecks Aufnahme neuer Erkenntnisse in diesen Vorschriftenkatalog, und in welchen Punkten muß gegebenenfalls nach Ansicht der Bundesregierung die Technische Anleitung Luft fortgeschrieben werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. März 1990

Die Bundesregierung verfolgt ständig mit großer Aufmerksamkeit neue Erkenntnisse zu Wirkungsfragen von Luftverunreinigungen und zum Stand der Technik hinsichtlich der Emissionsminderung. Nähere Informationen und Begründungen zu der von Herrn Prof. Dr. Schlipkötter geforderten Aktualisierung der TA Luft wurden der Bundesregierung bisher nicht vorgelegt. Sobald das erfolgt ist, wird sie die Unterlagen selbstverständlich einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt hält die Bundesregierung daher eine Novellierung der TA Luft für verfrüht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation

54. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD)
- Womit begründet die Bundesregierung bei der im dienstlichen Interesse stehenden Einführung der neuen Postbekleidung die Kostenbeteiligung der Bediensteten, gerade unter dem Aspekt, daß das Auftragen bereits vorhandener Dienstkleidung nicht gestattet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 9. März 1990

Die Kostenregelung für die Dienstkleidung der Deutschen Bundespost (DBP) richtet sich nach den für alle Bundesverwaltungen geltenden Grundsätzen, für die im übrigen keine besoldungsrechtliche Regelung besteht. Der Bundesminister des Innern hat für die Bundesverwaltung den wirtschaftlichen Nutzen, der Beschäftigten durch das Tragen von Dienstkleidung entsteht, einheitlich mit einem Drittel der Kosten für die notwendige Dienstkleidung bewertet.

Die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Beschäftigten der DBP entrichten daher einen Eigenanteil in Höhe von einem Drittel der Kosten in monatlichen Teilbeträgen an die Postkleiderkasse; die DBP trägt zwei Drittel der Beschaffungskosten.

Für die neue Postkleidung beginnt die Tragepflicht in bestimmten Regionen ab 1. Juli 1990, allgemein ab 1. Januar 1991. Mit dieser Kleidung wird die aus dem Jahre 1976 stammende Postkleidung ersetzt und ein zeitgemäßes Erscheinungsbild geschaffen. Diese Zielsetzung läßt ein Auftragen der bisherigen Kleidung oder eine Kombination alter und neuer Kleidungsstücke nicht zu.

Die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Beschäftigten der DBP wurden zu Beginn des Bestelljahres 1989 von der Postkleiderkasse durch persönliche Mitteilungen auf die Umstellung hingewiesen und aufgefordert, nur noch den unumgänglichen Ersatzbedarf zu ordern. Das gleiche geschah 1990. Wegen der beabsichtigten Umstellung wurde, wie empfohlen, sparsam disponiert. Manche sonst übliche Ersatzbeschaffung unterblieb. Mithin ist die im Besitz der Beschäftigten befindliche Dienstkleidung durchschnittlich bereits eineinhalb Jahre in Gebrauch.

Die Dienstkleidung wird in der Regel sowohl im Innen- als auch im Außendienst arbeitstäglich benutzt, oft stark beansprucht und auch Witterungseinflüssen ausgesetzt. Sie muß regelmäßig gereinigt werden. Dadurch leiden Aussehen und Gebrauchsfähigkeit der Kleidung. Spätestens Ende 1990 ist daher mit der alten Dienstkleidung ein ansehnliches Erscheinungsbild nicht mehr zu gestalten. Die Regelung begrenzt daher die dienstliche Verwendung dieser Kleidung.

Im übrigen füge ich Ihnen als Anlage *) die Ablichtung einer Verfügung bei, aus der Sie erkennen können, daß sich die Beteiligung der Mitarbeiter in zumutbaren Grenzen hält.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

55. Abgeordneter **Nehm** (SPD) Wie haben sich die Hypothekenzinsen in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahresanfang (Wochendurchschnitte) entwickelt, und wie will die Bundesregierung negativen Auswirkungen auf den Wohnungsbau begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 9. März 1990

Es gibt keine laufende Wochenstatistik der Hypothekenzinsen. Die Monatswerte für den Januar liegen lediglich um ca. 0,1 Prozentpunkte über den Werten vom Dezember 1989. Für die wöchentliche Entwicklung können ersatzweise die Umlaufrenditen für Pfandbriefe herangezogen werden, die der Tendenz nach die Entwicklung in vergleichbarer Weise widerspiegeln. Sie haben sich in den ersten Wochen des Jahres 1990 wie folgt entwickelt:

1. Woche	7,95%	5. Woche	8,22%
2. Woche	8,06%	6. Woche	8,33%
3. Woche	8,09%	7. Woche	8,76%
4. Woche	8,17%	8. Woche	9,11%

Experten gehen davon aus, daß hierin auch zunehmend spekulative Überreaktionen zum Ausdruck kommen.

Negative Auswirkungen auf den Wohnungsbau lassen sich aus den zur Verfügung stehenden Zahlen nicht erkennen. Vielmehr spiegelt die aktuelle Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohnungsbau eine deutlich gestiegene Investitionsbereitschaft wider. Hierzu tragen auch die Entscheidungen der Bundesregierung vom Herbst 1989 bei, mit denen die Investitionsbedingungen im Wohnungsbau in einer Reihe von Bereichen nachhaltig verbessert worden sind.

56. Abgeordneter
Nehm
(SPD) Zu welcher monatlichen Mehrbelastung an Zinsausgaben führt ein Anstieg der Hypothekenzinsen um einen Prozentpunkt bei einer Hypothek von 250 000 DM und 30jähriger Laufzeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 9. März 1990

Ein Anstieg der Hypothekenzinsen um 1% führt in dem von Ihnen genannten Fall rein rechnerisch zu einer höheren Belastung für den Kapitaldienst von rund 175 DM.

57. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) Wird die Bundesregierung im Hinblick auf die kritische Besoldungssituation für Beamte in den Ballungsräumen noch einmal die Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen aus den Ballungsräumen in die peripheren Räume prüfen, und bis wann ist mit entsprechenden Verlagerungsvorschlägen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 9. März 1990

Die öffentliche Dienstleistungen erbringenden Bundesbehörden und -einrichtungen sind bereits seit langem, der dezentralen Struktur der Bundesrepublik Deutschland entsprechend, über das ganze Bundesgebiet verteilt. Diese Verteilung hat sich bewährt. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, daran etwas zu ändern.

Neue Bundesbehörden und -einrichtungen werden nur noch in Ausnahmefällen errichtet. Die Bundesregierung ist aus ihrer Verantwortung für strukturschwache periphere Räume darum bemüht, diese neuen Behörden und Einrichtungen grundsätzlich in solche Gebiete zu legen. Sie hat allerdings bei ihren Entscheidungen neben raumordnerischen Gesichtspunkten auch solche aufgabenbezogener, wirtschaftlicher und finanzieller Art zu berücksichtigen.

Als Beispiele aus jüngster Zeit für die Ansiedlung von Bundesbehörden und -einrichtungen in strukturschwachen peripheren Räumen nenne ich:

- Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv,
- Oldenburg i. O., Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte,
- Trier, Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen,
- Straubing, Bahnpolizeischule der Deutschen Bundesbahn,
- Salzgitter, Bundesamt für Strahlenschutz.

Hinsichtlich der Besoldung in Ballungsräumen weist die Bundesregierung auf Artikel 1 Nr. 10 des Entwurfs des Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (BR-Drucksache 13/90) und die Stellanahme des Bundesrates (BR-Drucksache 13/90-Beschluß) hin.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

58. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)
- Handelt es sich bei der Reise, die Staatssekretär Lengl mit persönlichem Referenten am 10. Februar dieses Jahres nach Togo unternommen hat, um eine Dienstreise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 13. März 1990**

Ja.

59. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)
- Wie lautete der dienstliche Auftrag für diese Reise, und sind für sie Leistungen privater Unternehmen in Anspruch genommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 13. März 1990**

Gewinnen von privaten Investoren für die von Togo geplante Freihandelszone. Der togoische Staatspräsident Eyadema hat Staatssekretär Lengl anlässlich des Nationalfeiertages am 13. Januar 1990 hierum gebeten. In Verfolgung dieser Bitte hat Staatssekretär Lengl zunächst den Vorstandsvorsitzenden eines vor allen Dingen mit Schwerpunkt Afrika operierenden Konzerns mit Staatspräsident Eyadema zusammengebracht.

Das Angebot des Unternehmens, die Reise gemeinsam in dessen Geschäftsflugzeug zu unternehmen, wurde angenommen. Die parallele Nutzung eines Linienflugzeugs hätte zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand verursacht.

Die deutsche Botschaft in Togo war eingeschaltet.

Bonn, den 16. März 1990

